



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer Oberflächenbehandlungsanlage (Galvanik)

vom 11.10.2024

Betreiber: GTW Galvanotechnik Werl GmbH am Standort: Prozessionsweg 3 in
59457 Werl.

Die Firma GTW Galvanotechnik Werl GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.f des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	11.06.2024 und 03.07.2024
Vor-Ort-Aufwand:	1 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstd.
Gesamtaufwand:	5 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen).

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

- **geringfügiger Mangel**

- Aufgrund einer nicht durchgeführten Emissionsmessung. Hierbei handelt es sich um einen formalen Verstoß. Während der unangekündigten Inspektion waren die Absaugungen und Abluftreinigungsanlagen in Betrieb. Vorherige Messungen ergaben bisher die Einhaltung der Grenzwerte.
 - Der Mangel wurde behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch E-Mail vom 05.07.2024 aufgefordert die fehlende Messung durchzuführen. Ein Termin mit dem Messinstitut ist vereinbart.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.